

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

124 (28.5.1879)

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Verzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

R.666. Nr. 9994. Ueberlingen. Gegen Kaufmann Johann Baptist Stefan in Ueberlingen, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 20. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr.**

R.658. Nr. 7028. Bretten. Gegen den Nachlass des Michael Heller von Wöhringen haben wir Sant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Samstag den 7. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr.**

R.667. Nr. 5844. Wollach. Gegen den Nachlass des Restaurateurs Jakob Eberhard von Wollach haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Dienstag den 10. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr.**

R.657. Nr. 12,662. Engen. I. In der Gantfache des Karl Häfner von Aufingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

R.666. Nr. 9994. Ueberlingen. Gegen Kaufmann Johann Baptist Stefan in Ueberlingen, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 20. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr.**

R.645. Nr. 16,885. Bruchsal. Gegen Metzger August Heil von hier haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 18. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr.**

R.667. Nr. 5844. Wollach. Gegen den Nachlass des Restaurateurs Jakob Eberhard von Wollach haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Dienstag den 10. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr.**

R.657. Nr. 12,662. Engen. I. In der Gantfache des Karl Häfner von Aufingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

R.666. Nr. 9994. Ueberlingen. Gegen Kaufmann Johann Baptist Stefan in Ueberlingen, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 20. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr.**

R.645. Nr. 16,885. Bruchsal. Gegen Metzger August Heil von hier haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 18. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr.**

R.667. Nr. 5844. Wollach. Gegen den Nachlass des Restaurateurs Jakob Eberhard von Wollach haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Dienstag den 10. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr.**

R.657. Nr. 12,662. Engen. I. In der Gantfache des Karl Häfner von Aufingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

R.666. Nr. 9994. Ueberlingen. Gegen Kaufmann Johann Baptist Stefan in Ueberlingen, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 20. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr.**

R.645. Nr. 16,885. Bruchsal. Gegen Metzger August Heil von hier haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 18. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr.**

R.667. Nr. 5844. Wollach. Gegen den Nachlass des Restaurateurs Jakob Eberhard von Wollach haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Dienstag den 10. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr.**

R.657. Nr. 12,662. Engen. I. In der Gantfache des Karl Häfner von Aufingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

R.634. Nr. 6589. Böhli. Die Gant des Jolly Baumann von Böhli betr. **Beschluss.** I. Die Ehefrau des Gantmanns, Emma, geb. Schuch, wird gemäß § 1060 P.O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

R.611. Nr. 5698. Pfullendorf. Die Gant des Egon Krauth von Pfullendorf betr. **Beschluss.** Alle diejenigen, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

R.608. Nr. 10,270. Ueberlingen. Die Gant gegen Karl Stefan von Oberlingen betr. **Ausschluss-Erkenntnis.** Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

R.652. Nr. 10,474. Ueberlingen. Die Gant gegen Martin Sauter von Ueberlingen betr. **Ausschluss-Erkenntnis.** Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

R.628. Nr. 7885. Laß. I. Präklusiv-Beschluss. Die Gant gegen Wälder August Schaub von Laß betr. **Ausschluss-Erkenntnis.** Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

